



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2015

STATISTISCHE BERICHTE



Aquakultur in
Rheinland-Pfalz 2014

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
St	Stadt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1	Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2014 nach Größenklassen der erzeugten Menge und Art der Bewirtschaftung (E3 T-3L)	8
T 2	Aquakulturbetriebe 2014 nach Erzeugungsverfahren und Wasserorganismen im Süßwasser (E1 T-3L) ...	9
T 3	Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2014 nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb (E4 T-3L)	9
T 4	Aquakulturbetriebe 2014 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserorganismen im Süßwasser (S1 T-3L)	10
T 5	Aquakulturbetriebe 2014 nach Größenklassen der Anlagen (S2 T-3L)	10
T 6	Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt 2014 nach Verwaltungsbezirken (K T-3L)	11

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Anhand der Ergebnisse der Aquakulturstatistik können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Fischereifonds (EFF). Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2014 (BGBl. I S. 1558).

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird jährlich als Vollerhebung bei allen Betrieben mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 durchgeführt.

Regionale Ebene

Es liegen Ergebnisse bis zur Kreisebene vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich die Haltung befindet.

Berichtskreis

Zum Berichtskreis gehören alle Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008. Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen. Nicht berücksichtigt werden reine Angeltreibbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale der Erhebung sind jährlich Daten zur erzeugten Menge, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie die aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführte Menge. Alle 3 Jahre, beginnend 2012, werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungs- oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Die Erhebung wurde erstmals für das Berichtsjahr 2012 durchgeführt und fand seitdem unverändert statt.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Glossar

Alpha-3-Code

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festgelegter Artencode für Aquakulturen.

Aquakultur

Aquakultur umfasst die Aufzucht oder Haltung von Wasserorganismen (Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen) mit entsprechenden Techniken (Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen) mit dem Ziel der Produktionssteigerung über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Maß hinaus. Zufütterung, Düngung von Teichen oder der Schutz vor natürlichen Feinden stellen beispielsweise Maßnahmen dar, die zur Steigerung der Produktion geeignet sind. Die Muschelfischerei zählt ebenfalls zur Aquakultur. Nicht einbezogen sind reine Angeltreibetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Becken, Fließkanäle und Forellenteiche

In einer Aquakultur werden sie entweder als Durchfluss- oder Teilkreislaufanlagen betrieben. Durchflussanlagen sind Anlagen, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden und somit keine Kreislaufführung des Wassers (Aufbereitung des Wassers und Wiedereinleitung in die Anlage) aufweisen. Teilkreislaufanlagen sind Anlagen mit Kreislaufführung des Wassers, die mehr als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens als Frischwasser wieder zuführen, d. h. es werden nicht mehr als 80 Prozent des in der Anlage befindlichen Wassers aufbereitet.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Brut- und Aufzuchtanlagen

Mit Brutanlagen sind Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen hingegen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

Erzeugungsmenge

Gesamtmenge der im jeweiligen Kalenderjahr der Aquakultur zugeführten (gekauften oder gefangenen) oder in Aquakultur erzeugten (verkauften) Arten. Dabei ist für die erzeugte Menge das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen umfasst sie dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren), bei Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Gehege

Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.

Kreislaufanlagen

Kreislaufanlagen sind künstliche Anlagen mit einem weit gehend geschlossenen Wasserkreislauf, welcher eine Betreibung der Anlagen unabhängig von und nahezu ohne Einfluss auf die äußere Umwelt erlaubt. Im Unterschied zu Teilkreislaufanlagen beträgt in Kreislaufanlagen die tägliche Frischwasserzufuhr weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens. Der Wasserverbrauch wird durch die gute Filterung und Aufbereitung des Wassers sowie die Wiedereinleitung in die Anlage sehr gering gehalten.

Laich/ Jungtiere

Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage natürlicherweise im Wasser erfolgt. Unter Jungtieren sind im Allgemeinen Entwicklungsformen von Organismen zu verstehen, bei denen die Geschlechtsorgane noch nicht vollständig ausgebildet sind. Da Fische sich unterschiedlich schnell entwickeln, ist die Abgrenzung, wann ein Jungtier noch als Jungtier gilt, weder am Alter noch an der Größe der Tiere festzumachen. Daher werden im Rahmen der Erhebung als Jungtiere alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet. Dies umfasst Brut (frisch geschlüpfte Jungtiere) und Setzlinge (größer gezogene Jungtiere) in allen Größen.

Netzgehege (Netzkäfige)

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Die Anforderungen an die ökologische Erzeugung und Vermarktung sind seit 1992 auf europäischer Ebene geregelt. Sie sind aktuell in der Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/ 91 niedergelegt.

Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die in den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollstellen überwacht.

Teich

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Vermarktung

Als Vermarktungswege werden unterschieden:

- **Direktvermarktung**
Hierzu gehört die Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fischstand auf dem Wochenmarkt. Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbstständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler.
- **Großhandel**
Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- **Einzelhandel**
Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- **Sonstige**
Hierunter fallen zum Beispiel die Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen gehören, aber rechtlich selbstständig sind. Ferner der Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben sowie die Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

Weiterverarbeitete Ware

Die erzeugten Aquakulturprodukte werden im Betrieb weiterverarbeitet/ veredelt (z. B. geräuchert, filetiert). Dabei findet eine Wertschöpfung/ Wertsteigerung statt. Die Weiterverarbeitung in ausgelagerten, rechtlich selbstständigen Betriebsteilen fällt nicht hierunter.

Zuführung

Die Zuführung in die Aquakultur ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

Erzeugung von ... / Art der Bewirtschaftung	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge je Fischart von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 – 3 000	3 000 – 5 000	5 000 und mehr
Bachforelle	Betriebe	6
	Menge in kg	16 320
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	28	12	3	4	9
	Menge in kg	310 021	4 245	4 400	14 500	286 876
Lachsforelle	Betriebe	7
	Menge in kg	28 780
Bachsaibling	Betriebe	3	.	-	.	-
	Menge in kg	5 720	.	-	.	-
Elsässer Saibling	Betriebe	.	.	-	-	-
	Menge in kg	.	.	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	4	.	.	-	.
	Menge in kg	12 500	.	.	-	.
Schleie	Betriebe	.	.	-	-	-
	Menge in kg	.	.	-	-	-
Zander	Betriebe	.	.	-	-	-
	Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	.	.	.	-	-
	Menge in kg	.	.	.	-	-
Fische insgesamt	Betriebe	29	12	3	3	11
	Menge in kg	376 161	3 529	5 556	10 220	356 856
darunter						
ökologische Bewirtschaftung	Betriebe	-	-	-	-	-
	Menge in kg	-	-	-	-	-

¹ Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

T 2

Aquakulturbetriebe 2014 nach Erzeugungsverfahren und Wasserorganismen im Süßwasser (E1 T-3L)

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
Betriebe mit Erzeugung ¹ in Aquakultur insgesamt	29	376 161
und zwar mit Erzeugung von:		
Fischen zusammen	29	376 161
Teiche	4	15 050
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	29	361 111
Kreislaufanlagen	-	-
Netzgehege	-	-
sonstige Verfahren	-	-
Krebstieren zusammen	-	-
Weichtieren	-	-
Rogen/Kaviar	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

T 3

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge 2014 nach Vermarktungs-
wegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb (E4 T-3L)

Vermarktungswege / Weiterverarbeitung	Betriebe	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
Direktvermarktung	19	111 692
Vermarktung an Großhandel	.	.
Vermarktung an Einzelhandel	.	.
Vermarktung an Sonstige ²	14	152 199
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf	20	81 224
Insgesamt	29	376.161

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen. – 2 Vermarktung zum Beispiel an Gastronomie, Angel Parks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

T 4

Aquakulturbetriebe 2014 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserorganismen im Süßwasser (S1 T-3L)

Erzeugungsverfahren	Einheit	Insgesamt		
		Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb
		Anzahl	jeweilige Einheit	
Teiche insgesamt ¹	ha	5	10	2
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche insgesamt ¹	m ³	29	133 265	4 595
Kreislaufanlagen insgesamt ¹	m ²	-	-	-
Netzgehege insgesamt ¹	m ³	-	-	-
Gehege insgesamt ¹	ha	-	-	-
sonstige Verfahren insgesamt ¹	m ³	-	-	-
Fische				
Teiche	ha	5	10	2
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	29	133 265	4 595
Kreislaufanlagen	m ²	-	-	-
Netzgehege	m ³	-	-	-
Abspernung eines Gewässerteils	ha	-	-	-
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-
Krebstiere	ha	-	-	-
Weichtiere	ha	-	-	-
Algen	ha	-	-	-

1 Wenn Fische und Krebstiere gemeinsam in Anlagen gehalten werden, sind Einzelpositionen nicht aufsummierbar.

T 5

Aquakulturbetriebe 2014 nach Größenklassen der Anlagen (S2 T-3L)

Größenklasse von ... bis unter ... ha bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha bzw. m ³
Teichfläche in ha		
unter 0,5	-	-
0,5 – 1	.	.
1 – 2	.	.
2 – 5	-	-
5 – 10	.	.
10 – 20	-	-
20 – 50	-	-
50 und mehr	-	-
Insgesamt	5	10
Volumen von Becken/Fließkanälen/Forellenteichen in m ³		
unter 100	.	.
100 – 200	.	.
200 – 500	.	.
500 – 1 000	4	2 300
1 000 und mehr	17	129 199
Insgesamt	29	133 265

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe insgesamt ¹	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ² insgesamt	Darunter	
		Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogen- forelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg	
Frankenthal (Pfalz), St.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pfalz, St.	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	-	-	-	-	-
Mainz, St.	-	-	-	-	-
Neustadt a. d. Weinstr., St.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	-	-	-	-	-
Trier, St.
Worms, St.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	-
Ahrweiler	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	-	-	-	-	-
Alzey-Worms	-	-	-	-	-
Bad Dürkheim	-	-	-	-	-
Bad Kreuznach	-	-	-	-	-
Bernkastel-Wittlich
Birkenfeld	3	3	49 400	-	39 400
Cochem-Zell	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	-	-	-	-	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4	4	19 806	-	9 086
Germersheim	-	-	-	-	-
Kaiserslautern
Kusel	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz
Neuwied
Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	3	3	4 020	-	4 020
Trier-Saarburg
Vulkaneifel	-	-	-	-	-
Westerwaldkreis
Rheinland-Pfalz	29	29	376 161	12 500	310 021
kreisfreie Städte	.	.	.	-	.
Landkreise	.	.	.	12 500	.

1 Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen. – 2 Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.